

Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 09.03.2021

TOP Betreff

15 Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Stadt Alsdorf am 13. September 2020

Vorlage

2020/0402/A10
Entscheidung
unverändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Stadt Alsdorf am 13. September 2020 vorliegen.

Er stellt weiterhin fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) vorliegt und erklärt die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig